

EUROJOBSCENTER GmbH - BERATUNGS- UND DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

1- PARTEIEN

Dieser Vertrag wird zwischen der EuroJobsCenter GmbH (im Folgenden kurz: „EuroJobsCenter“) und dem nachstehend angegebenen Kunden (im Folgenden als „Antragsteller“ bezeichnet) geschlossen.

Beratungsunternehmen

Firma: EuroJobsCenter GmbH

Registereintrag: Handelsregister HRB 800140

Adresse: Saarstraße 37, 71282 Hemmingen, Deutschland

E-Mail: info@eurojobscenter.com

Antragsteller

Name und Nachname: _____

T.C.-Identitätsnummer: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Begleitung des Antragstellers im Verfahren zum Erwerb des Arbeitsvisums zum langfristigen Aufenthalt in Deutschland (D-Visum). Die Begleitung durch EuroJobsCenter umfasst die professionelle Beratung und Betreuung des Antragstellers während des gesamten Antragsprozesses, die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen sowie die Koordinierung aller Abläufe im In- und Ausland.

1.2 Leistungsbeschreibung

EuroJobsCenter verpflichtet sich, den Antragsteller auf dem Weg vom Antrag bis zum Erhalt oder der Ablehnung des D-Visums zu begleiten. EuroJobsCenter wird - soweit erforderlich unter Mitwirkung des Antragstellers - die Antragsunterlagen erstellen, dem Antragsteller ein Arbeitsverhältnis in Deutschland vermitteln die erforderlichen Dokumente beschaffen und ordnen, den Ablauf verfolgen, notwendige Aktualisierungen vornehmen und auf Grundlage der Unterlagen die Voraussetzungen für die Erlangung des D-Visums schaffen.

2 – PFLICHTEN DER PARTEIEN

2.1

Die Aufnahme und der Inhalt des Arbeitsverhältnisses nach Vermittlung eines Arbeitgebers in Deutschland sowie die Visumerteilung hängen von der beruflichen und akademischen Qualifikation, der Eignung und dem persönlichen Engagement des Antragstellers ab. EuroJobsCenter ist daher für den Verlauf, die Ausgestaltung, die Dauer und den Bestand des Arbeitsverhältnisses in Deutschland nicht verantwortlich.

Sollte der vorgesehene Arbeitgeber die Reservierung der Arbeitsstelle nicht aufrechterhalten, wird EuroJobsCenter jedoch ohne zusätzliche Kosten einmalig einen anderen Arbeitgeber vermitteln.

(Version 260210 V.4.1) Unterschrift + Name Bewerber: _____

2.2

Der Antragsteller, der ein D-Visum als Berufskraftfahrer erhalten hat, ist verpflichtet den Führerscheinumtausch innerhalb von sechs Monaten selbst zu veranlassen und die beruflichen Qualifizierungsnachweise selbst zu beschaffen und EuroJobsCenter vorzulegen. Sofern hierfür Prüfungen zu absolvieren sind, hat EuroJobsCenter bei endgültigem Nichtbestehen keine Verpflichtung zur Erbringung weiterer Maßnahmen zur Erlangung des D-Visums.

2.3

Der Antragsteller ist verpflichtet, sämtliche Vorgänge mit Engagement zu begleiten und alle erforderlichen Dokumente EuroJobsCenter rechtzeitig und vollständig bereitzustellen. Werden von Behörden nach Einreichung des Antrags über die offizielle Annahmestelle für Visaanträge in der Türkei (iData) oder die Auslandsvertretung weitere Unterlagen angefordert (z. B. Lebenslauf, Motivationsschreiben etc.) hat der Antragsteller diese zeitnah zu beschaffen.

2.4

Die Erteilung des D-Visum kann von persönlichen Vorstellungsgesprächen und Bewertungen bei der Auslandsvertretung, dem iData, etc. abhängen. EuroJobsCenter wird dem Antragsteller auf dessen Wunsch bei der Vorbereitung unterstützen, kann für das Ergebnis jedoch keine Gewähr übernehmen.

2.5

Im Falle der Ablehnung des Visumsantrags wird EuroJobsCenter auf eigene Kosten maximal zwei weitere Antragsverfahren einleiten und begleiten und dafür keine gesonderte Vergütung fordern. Der Antragsteller hat lediglich die erneut anfallenden behördlichen Gebühren (z. B. der Ausländerbehörde in Höhe von derzeit 411 Euro) zu bezahlen.

Erfolgt im dritten Antragsverfahren eine Ablehnung des Antrags durch die zuständigen Behörden kann der Antragsteller von EuroJobsCenter die Rückerstattung der bezahlten Vergütung verlangen. Wird der Antrag aus Gründen abgelehnt, die von EuroJobsCenter zu vertreten sind, erhält der Antragsteller zudem die behördlichen Gebühren erstattet.

Sofern sich der Antragsteller für die Zusatzoption Treuhandkonto entscheidet, wird im Falle der Ablehnung im dritten Antragsverfahren der auf dem Treuhandkonto befindliche Betrag einschließlich der Treuhandvergütung vom Treuhänder direkt an den Antragsteller zurückbezahlt.

2.6

Der Antragsteller wird ohne Abstimmung mit EuroJobsCenter keinen direkten Kontakt zu Ausländerbehörden, Auslandsvertretungen oder Arbeitgebern aufnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen ist EuroJobsCenter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Legt der Antragsteller gefälschte oder irreführende Dokumente vor oder verletzt er seine Mitwirkungspflichten auf sonstige Weise schwer, ist EuroJobsCenter zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt.

3 – KÜNDIGUNGS- UND STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

3.1

Dieser Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und endet spätestens mit der Erteilung des Visums oder dritten Ablehnung des Visaantrags durch die zuständige Behörde.

3.2

Kündigt EuroJobsCenter ohne berechtigten Grund, erhält der Antragsteller alle Zahlungen vollständig innerhalb von drei Wochen zurück.

4 – STREITIGKEITEN UND ANWENDBARES RECHT

4.1 Zuständiges Gericht, anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Stuttgart.

4.2 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Bei der Auslegung des Vertrages entscheidet nur die deutsche Version.

5 – SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Parteien verpflichten sich zur vollständigen Einhaltung der DSGVO (GDPR) und des BDSG bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. EuroJobsCenter verarbeitet die personenbezogenen Daten des Antragstellers ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages. Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für den Zweck erforderlich ist. Danach werden sie auf Weisung des Antragstellers gelöscht oder anonymisiert. Nach Beendigung des Vertrages werden sämtliche personenbezogenen Daten dem Antragsteller übergeben oder auf dessen Wunsch gelöscht. Die Datenschutzpflichten gelten fort.

6 – VERTRAULICHKEIT

Beide Parteien verpflichten sich zum Schutz der vertraulichen Informationen der jeweils anderen. Falls erforderlich, dürfen vertrauliche Informationen nur Mitarbeitern, Unterauftragnehmern oder verbundenen Personen offengelegt werden, wenn diese zur Geheimhaltung verpflichtet werden. Die Parteien haften direkt für Verstöße ihrer Mitarbeiter oder beauftragten Personen.

Ohne schriftliche Zustimmung der anderen Partei dürfen vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergegeben, verbreitet, über Medien oder soziale Netzwerke veröffentlicht oder zu Werbezwecken genutzt werden, sofern das Gesetz keine Pflicht vorsieht.

7 – ZAHLUNGSREGELN UND METHODEN

Die Parteien wählen auf der **ANLAGE 1** eines der folgenden Modelle aus. Die ausgewählten Optionen werden nachstehend markiert; nicht gewählte Modelle werden gestrichen.

Option 1:

Option 2:

Option 3:

Option 4:

Zusatzoption Familie:

Ehepartner:

Kind(-er) (Anzahl:):

Bei der Zusatzoption Familie ist die zusätzliche Vergütung für die Einbeziehung in das Antragsverfahren bei Vertragsschluss fällig.

8 - TREUHANDVERTRAG

Sofern sich der Antragsteller für eine Option mit anwaltlichem Treuhandvertrag entscheidet, wird der als **ANLAGE 2** beigelegt Treuhandvertrag geschlossen.

Dieser Vertrag wurde am in zwei Ausfertigungen von den bevollmächtigten Personen freiwillig und eigenständig unterzeichnet.

BERATUNGSUNTERNEHMEN

EuroJobsCenter GmbH | Name: _____

Steuernummer: HRB 800140

Stempel/Unterschrift:

| ANTRAGSTELLER

T.C.-Nr.: _____

| „Gelesen und Verstanden“: _____

| Unterschrift: _____

| Datum: _____